

Hygiene Konzept

Gemäß der Allgemeinverfügung individuelles Hygienekonzept für Kulturstätten nach § 18 mit Hygieneregeln für Kulturveranstaltungen - Stand 11.08.2021

Roots & Sprouts Festival

Indoor – Konzerte und Draußenbühne mit Getränke-/Essensständen (Outdoor) auf dem Festivalgelände im angrenzenden Park der Kulturnhalle.

Das Festival findet an 3 Tagen, vom 13.-15. August 2021 in der Kulturnhalle, Connewitzer Str. 6, 04289 Leipzig statt. Die Programmzeiten sind jeweils von 16:00 – 00:00 Uhr.

Maßnahmen zur Basishygiene

Die Einhaltung von Hygieneregeln sowie Husten- und Niesetiketten wird beachtet. Auf Hinweisschildern oder -plakaten werden Hygienevorgaben, die an dem jeweiligen Ort gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt. Für ausreichend Desinfektionsmittel (Hände und Flächen) ist gesorgt. Mitwirkendes Personal wird in Bezug auf die Einhaltung der Hygieneregeln während der Corona-Pandemie belehrt. Alle Mitarbeitenden werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeinen Hygienevorschriften informiert. Mitarbeitende mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht arbeiten.

Im Eingangsbereich, bei den sanitären Anlagen und gastronomischen Einrichtungen wird auf die Abstandsregeln geachtet, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können (z.B. Begegnungsorte auf dem Weg zur Toilette besteht Maskenpflicht. Im Außenbereich und in der Umgebung um die gastronomischen Einrichtungen wird auf Abstandsregeln hingewiesen. Die gastronomischen Anbieter sind selbst für ein Hygienekonzept verantwortlich das die Regelungen der SächsVoronaSchVO § 12 Gastronomie und die Allgemeinverfügung beachtet.

Einlassmangement

Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen das Festival besuchen. Dies gilt auch für Mitarbeiter_Innen und Künstler_Innen. Kontaktpersonen zu SARS-Cov-2-infizierten Personen oder zu Personen mit COVID-19-Symptomen dürfen das Festivalgelände nicht betreten. Mitarbeitende und Musizierende müssen vor Arbeitsbeginn einen tagesaktuellen Negativtest oder einen Nachweis über die vollständige Impfung bzw. Genesung vorweisen.

Kontakterfassung

Besucher_Innen werden am Einlass per app „eingecheckt“. Für Besuchende ohne Smartphone stehen Kontaktnachverfolgungslisten in Papierform bereit. Auf diesen wird Namen, Zeit, Datum und Telefonnummer oder Email Adresse (datenschutzkonform) erhoben, das gleiche gilt auch für die Mitarbeitenden und Musiker_Innen. Das Festivalgelände ist sichtbar abgetrennt, nur „eingecheckte“ Personen dürfen das Festival betreten.

Testpflicht

Bei einer 7-Tage Inzidenzen unter 10 besteht keine Testpflicht, bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 verlangen wir für den Besuch der Konzerte entweder einen negativen Testnachweis (Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, oder PCR Test, nicht älter als 48 Std) oder den Impf- und Genesenenachweis am Eingang zum Festivalgelände. Darüber hinaus beachten wir je nach Inzidenzlage den Impf-, Genesenen- und Testnachweis nach § 8 und die Allgemeinen Testpflicht nach § 9.

Maskenpflicht

Im Eingangs und in den Begegnungsbereichen wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann besteht Maskenpflicht. Ansonsten gilt Maskenpflicht je nach den Regelungen der 7-Tage-Inzidenzen unter 10=Wegfall der Maskenpflicht innen und außen, bei 7-Tage-Inzidenz unter 35 = Wegfall der Maskenpflicht außen.

Teilnehmerzahlen

Je nach Infektionsgeschehen behalten wir uns vor die Teilnehmerzahl zu begrenzen.

Bei einer 7-Tage -Inzidenz unter 35 können bis zu 60 Gäste im Innenraum Platz nehmen, diese werden in Ihren jeweiligen Haushalten gruppiert und sitzen während des Konzerts. Außerdem befinden sich noch 20 Personen Technik, Team und Musiker im Raum.

Lüftungskonzept

Unser Lüftungskonzept zur Senkung der Viruslast bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, besteht aus regelmäßigem Lüften über die komplette Fensterfront vor und nach den Konzerten (20 Minuten), so wie regelmäßigem Lüften in den Künstler Aufenthaltsbereichen.

In den Stunden vor der Nachtruhe wird bei unverstärkt spielenden Künstler_Innen auch während des Konzerts gelüftet. Die Toiletten sind im Außenbereich aufgestellt und bestehen aus mobilen Gehäusen mit Luftzufuhr.

Eine "Sondernutzung" auf der angrenzenden Grünfläche (ca. 50X50 Meter) ist beim Ordnungsamt Und Grünflächenamt der Stadt Leipzig eingeriecht und bereits genehmigt. Somit steht genug Fläche zur Verfügung auf der sich das Publikum unter Wahrung der Abstandregeln aufhalten kann.